



Amtlicher Schulanzeiger

FÜR DEN REGIERUNGSBEZIRK NIEDERBAYERN

Nr. 12

Dezember 2019



Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

Weihnachten und der Jahreswechsel stehen kurz bevor, und trotz der unruhigen und nicht gerade stillen Zeit ist dies ein Augenblick, in dem es gut ist, auch einmal inne zu halten und auf das ablaufende Jahr zurückzublicken.

Ich möchte Ihnen meinen Dank und meinen Respekt ausdrücken:

für das große Engagement, mit dem Sie sowohl die alltäglichen wie auch die besonderen Herausforderungen unseres Berufes immer wieder neu angehen und meistern;

für Ihre verantwortungsvolle und wertschätzende Haltung, mit der Sie den Ihnen anvertrauten Kindern und deren Eltern begegnen;

für Ihre aufgeschlossene und konstruktive Zusammenarbeit mit Ihren Kolleginnen und Kollegen, mit Ihren externen und internen Kooperationspartnern;

für das offene und vertrauensvolle Verhältnis zu Ihren Vorgesetzten;

und ganz besonders dafür, dass Sie mit Ihrem professionellen und vorbildhaften Beispiel das hohe Ansehen unserer Schulen in Niederbayern nach außen tragen.

Ich bedanke mich für das Vertrauen, die Loyalität und die Inspirationen, die ich in den vergangenen Monaten in vielen Begegnungen und Gesprächen erfahren durfte. Lassen Sie uns auch im kommenden Jahr gemeinsam daran arbeiten, das Erreichte zu bewahren, das Gute zu bedenken und am Besseren zu bauen, um so stets auch neuen Anforderungen gewachsen zu sein.

Ihnen und Ihren Familien wünsche ich im Namen aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein frohes Weihnachtsfest, erholsame Ferien und für das Jahr 2020 Gesundheit, Glück und Zufriedenheit.

Leitender Regierungsschuldirektor
Bereichsleiter Schulen

Personalmeldungen

279

Stellenausschreibungen

Rektorin/Rektor	282
Konrektorin/Konrektor	282
Stellen an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) Dillingen:	
2.5: Wirtschaftswissenschaften	283
5.5: E-Learning-Kompetenzzentrum: Bereich Berufliche Schulen	285
5.5: E-Learning-Kompetenzzentrum: Bereich Förderschulen	287
Stellenausschreibungen in anderen Regierungsbezirken	288

Allgemeine Bekanntmachungen

Zweite Staatsprüfung für das Lehramt für Sonderpädagogik 2020; Kolloquium und mündliche Prüfungen (§§ 19 und 20 LPO II)	289
Ausbildung von Fachlehrerinnen und Fachlehrern an Mittelschulen, Förderschulen und Realschulen Fachliche und pädagogische Ausbildung in den Fächern Werken/Technisches Zeichnen/ Kommunikationstechnik/Kunsterziehung bzw. Sport	290
Schulversuch „Pädagogische Fachkraft für Grundschulkindbetreuung“	291
Parlamentsseminare 2020	291

Verschiedenes

„Kunterbunte Schatztruhe“ zum vierten Mal ausgezeichnet: Hans-Bayerlein-Schule erhält erneut den Schülerzeitungspreis	292
--	-----

Personalmeldungen

Herr Rektor Andreas Lindinger wurde mit Wirkung vom 01.12.2019 an das Staatliche Schulamt Kelheim abgeordnet, wo er die Aufgaben eines weiteren Schulrates wahrnimmt.

Ich bedanke mich für die bisher geleistete Arbeit und wünsche im neuen Aufgabengebiet viel Erfolg.

Franz Schneider
Leitender Regierungsschuldirektor
Bereichsleiter *Schulen*

Stellenausschreibungen

Im niederbayerischen Schuldienst werden die folgenden Funktionsstellen vorbehaltlich eventuell zu treffender schulorganisatorischer Maßnahmen, des tatsächlichen Freiwerdens der Stellen oder der Besetzung von Stellen mit überzähligen Funktionsträgern zur Bewerbung ausgeschrieben.

Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, muss die erforderliche Schülerzahl nachhaltig gesichert sein. Bei der Neubesetzung einer Funktionsstelle (Ausschreibung) ist eine nachhaltige Sicherung gegeben, wenn die Schülerzahl im laufenden (zum möglichen Beförderungszeitpunkt) und in den folgenden zwei Schuljahren (Stichtag 1. Oktober) vorliegt.

Die Ausschreibungen erfolgen nach folgenden Einstufungen:

Schulen bis einschließlich 180 Schüler	Rektor/in A 13 + AZ ¹
Schulen zwischen 181 und 360 Schüler	Konrektor/in A 13 + AZ ¹ Rektor/in A 14
Schulen ab 361 Schüler	Konrektor/in A 13 + AZ ² Rektor/in A 14 + AZ ¹
Schulen ab 541 Schüler	2. Konrektor/in A 13 + AZ ¹ 1. Konrektor/in A 13 + AZ ² Rektor/in A 14 + AZ ¹

Die Amtszulagen unterscheiden sich wie folgt: AZ¹ 209,55 € bzw. AZ² 270,59 €.

Auf die **Richtlinien für die Beförderung** von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke vom **18.03.2011** wird ausdrücklich hingewiesen (veröffentlicht im KWMBL Nr. 8, 03.05.2011, Seite 63 (<https://www.verkuendung-bayern.de/files/kwmb/2011/08/kwmb-2011-08.pdf#page=3>)).

Es wird darauf hingewiesen, dass sich die Besetzung von frei werdenden Planstellen über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus wegen der Genehmigung von Altersteilzeit für Funktionsinhaber verlängern kann.

Die Regierung von Niederbayern verweist ebenso auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus zur „**Qualifikation von Führungslehrkräften an der Schule**“ vom 19.12.2006 (KWMBL I Nr. 2/2007 und den Niederbayerischen Schulanzeiger 4/2009, Seite 134 ff.

(<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/internet/media/aufgabenbereiche/4/vs/200904.pdf>), die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist.

Als **Nachweis der pädagogischen Qualifikation** ist vor der Funktionsübertragung an Schulleiterinnen und Schulleitern die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) zu absolvieren.

Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen. Das Formular „Portfolio“ steht im Internetangebot der Regierung von Niederbayern (<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/vs/lehrer/formulare/index.php>) bereit zum Download bzw. direkt: http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/internet/media/aufgabenbereiche/4/vs/vs_portfolio.pdf.

Soweit für eine Funktionsstelle sowohl Versetzungsbewerbungen als auch Beförderungsbewerbungen vorliegen, wird die Regierung von Niederbayern über Versetzungsanträge vorab entscheiden, so dass es zu einem Abbruch des Auswahlverfahrens kommen kann.

Die Berücksichtigung von Bewerbern/Bewerberinnen um eine Funktion in der Schulleitung (Schulleiter/in, ständiger Vertreter/ständige Vertreterin oder weiterer Vertreter/weitere Vertreterin) ist **ausgeschlossen**, wenn **Ehegatten** einschließlich Verlobte, ggf. geschiedene Ehegatten (Ziffer 3.2 der Beförderungsrichtlinien vom 18.03.2011) und **sonstige Angehörigen** (im Sinne des Art. 20 Abs. 5 des Bayerischen Verwaltungsgesetzes) an der betreffenden Schule tätig sind.

Folgende **Erklärung** ist dazu abzugeben und den Bewerbungsunterlagen beizufügen:

„Unter Bezugnahme auf Nr. 3.2 der Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (KWMBI Nr. 8, 03.05.2011, Seite 63) (<https://www.verkuendung-bayern.de/files/kwmbi/2011/08/kwmbi-2011-08.pdf#page=3>) erkläre ich, dass keines der in Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz genannten Verwandtschaftsverhältnisse meiner Versetzung bzw. Bewerbung entgegensteht.“

Falls sich der/die Angehörige für den Fall der Auswahl der des Bewerbers/Bewerberin, zu dem die Angehörigeneigenschaft besteht, mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden erklärt und diese Wegversetzung möglich ist, ist obige Erklärung durch eine entsprechende **Einverständniserklärung** zu ersetzen.

Es wird erwartet, dass der Schulleiter/die Schulleiterin seine/ihre **Wohnung am Schulort** selbst oder in unmittelbarer Umgebung nimmt.

Umzugskostenvergütung kann nach Art. 3 des Bayer. Umzugskostengesetzes (BayRS 2032-5-1-F, http://by.juris.de/by/gesamt/UKG_BY_2005.htm) nur gewährt werden, wenn dies vor der Durchführung des Umzugs zugesagt worden ist.

Es wird weiterhin erwartet, dass die Lehrkraft die Tätigkeit als Schulleiter/als Schulleiterin an der angestrebten Schule über einen angemessenen Zeitraum ausübt.

Die Regierung behält sich vor, Bewerber und Bewerberinnen, die das statusrechtliche Amt bereits inne haben, und solche Bewerber und Bewerberinnen, die sich auf einen höheren Dienstposten bewerben, nicht in unmittelbarer Konkurrenz zu werten. (Ernennung geht vor Versetzung.)

Bewirbt sich eine Lehrkraft auf mehrere Stellen gleichzeitig, so ist in jeder Bewerbung anzugeben, um welche Stellen sie sich noch beworben hat. Außerdem ist eine persönliche Rangfolge bezüglich der angestrebten Stelle erforderlich.

Die Bewerbung von Lehrkräften mit dem **Lehramt für Grundschulen** (neue Lehrerbildung) kann nur an Schulen berücksichtigt werden, die auch Grundschulklassen führen. Die Bewerbung von Lehrkräften mit dem **Lehramt für Mittelschulen** (neue Lehrerbildung) kann nur an Schulen berücksichtigt werden, die auch Mittelschulklassen führen. Für Lehrkräfte mit **Lehramt für Volksschulen** (alte Lehrerbildung) und Lehrkräfte mit beiden Lehrbefähigungen (Lehramt für Grundschulen und Mittelschulen) bestehen grundsätzlich keine solchen Einschränkungen.

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen über die entsprechende Verwendungseignung für die angestrebte Stelle verfügen.

Für die ausgeschriebenen Funktionsstellen können sich auch **teilzeitbeschäftigte Lehrkräfte** bewerben. Die Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit darf bei Schulleitern jedoch nicht mehr als vier Wochenstunden (bzw. drei Wochenstunden bei Rückgabe des verpflichtenden Arbeitszeitkontos) und bei Schulleiterstellvertretern nicht mehr als sechs (bzw. fünf) Wochenstunden betragen (KMS vom 10.05.2004 Nr. IV.6-P 7020-4.33 636).

Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Die Stellen sind für die Besetzung mit **schwerbehinderten** Menschen geeignet; schwer behinderte Bewerber/Bewerberinnen werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Wichtiger Hinweis zu den Stellenausschreibungen:

Auszug aus den Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011 Az.: IV.5 - 5 P 7010.1 – 4.23 489):

2.3 Ausnahmen

Eine Stellenausschreibung entfällt, wenn die Stelle mit einer Lehrkraft besetzt werden kann, der damit eine ihrem Amt entsprechende Verwendung (wieder) ermöglicht wird. Dies gilt auch in Fällen sonstiger Versetzungen, die nicht mit einer Beförderung verbunden sind bzw. eine solche unmittelbar vorbereiten. Die Stellenausschreibung entfällt auch dann, wenn die gestiegene Schülerzahl einer Schule die Übertragung eines höherwertigen Amtes ermöglicht und die bisherige Amtsinhaberin oder der bisherige Amtsinhaber nach Feststellung der Regierung für das neue Amt geeignet ist.

Rektorin/Rektor

<i>Schul- amt:</i>	<i>Schule/Dienstort:</i>	<i>Anzahl Schüler Klassen</i>	<i>Bes.-Gr.:</i>	<i>Anforderungsprofil:</i>
FRG	GS Innernzell- Schöfweg	77 4	A 13+AZ ⁽¹⁾	
SR	GS Feldkirchen	82 4	A 13+AZ ⁽¹⁾	

Konrektorin/Konrektor

<i>Schul- amt:</i>	<i>Schule/Dienstort:</i>	<i>Anzahl Schüler Klassen</i>	<i>Bes.-Gr.:</i>	<i>Anforderungsprofil:</i>
DEG	MS Hengersberg	289 15	A 13+AZ ⁽¹⁾	
LA	GS Ergoldsbach	298 12	A 13+AZ ⁽¹⁾	
LA	GMS Ergolding	620 29	A 13+AZ ⁽²⁾	
SR	GMS St. Josef Straubing	525 25	A 13+AZ ⁽²⁾	

A 13+AZ ⁽¹⁾ Amtszulage 1: 209,55 €A 13+AZ ⁽²⁾ Amtszulage 1: 270,59 €

Zur Vorlage von Bewerbungsunterlagen verweisen wir auf den Beitrag im Amtlichen Schulanzeiger 04/2019, S. 98.

· Das Bewerbungsformular bitte einfach vorlegen.

https://formularserver.bayern.de/intelliform/forms/stmi+regierungen/rvs/b4/40.2/rvs_40.2-002/index?caller=340859436635

· Bei Bewerbung eines/r KR/KRin oder eines/r Lehrer/in auf Rektorenstellen:

Formblatt „Portfolio über die Vorqualifikation als Schulleiter/Schulleiterin. Bitte keine Fortbildungsnachweise einschicken! Diese werden im Einzelfall von der Regierung angefordert. Die niederbayerischen Bewerber erhalten dieses Formblatt digital von ihrer Schulleitung.

· Für Bewerber aus anderen Regierungsbezirken: Eine Kopie der aktuellen dienstlichen Beurteilung!

Ihre Unterlagen werden nicht zurückgeschickt.

Für die vorstehend aufgeführten Funktionsstellen gelten folgende Termine für die Vorlage der Gesuche:

1. Beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin/des Bewerbers: **18.12.2019**
2. Bei dem für die Planstelle zuständigen Schulamt: **20.12.2019**
3. Bei der Regierung: **23.12.2019**

Franz Schneider
Leitender Regierungsschuldirektor
Bereichsleiter *Schulen*

**Neubesetzung einer Stelle an der Akademie für
Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) Dillingen**
Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus
IV.9 – BP4113 – 3.123 856 vom 21.11.2019

Zum 17. Februar 2020 ist an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) Dillingen eine Stelle in der Organisationseinheit

2.5: Wirtschaftswissenschaften

- befristet auf in der Regel fünf bis sieben Jahre - neu zu besetzen. Die Tätigkeit ist schulartübergreifend für die Schularten Realschule, Gymnasium und Berufliche Schulen (einschl. FOS/BOS) und erfolgt zunächst im Rahmen einer Abordnung. Eine spätere Versetzung und Beförderung entsprechend den jeweils gültigen Beförderungsrichtlinien, derzeit bis zur Besoldungsgruppe A 15, ist möglich.

Anforderungsprofil:

Bewerberinnen können sich beim Freistaat Bayern verbeamtete Lehrkräfte (m/w/d) mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an beruflichen Schulen im Fach Wirtschaftswissenschaften in den Besoldungsgruppen A 13 bzw. A 14 mit mehrjähriger Berufserfahrung nach der Verbeamtung auf Lebenszeit.

Ferner werden vorausgesetzt:

- Eine gute wissenschaftliche und pädagogische Qualifikation sowie ein Gesamtprädikat in der letzten dienstlichen Beurteilung von „UB“ oder besser
- Nachgewiesene Erfahrungen in der Konzeption und Durchführung von Veranstaltungen der schulinternen (SCHILF) und/oder regionalen (RLFB) und/oder zentralen (ALP) Lehrerfortbildung

Wünschenswert sind zudem:

- Ein Nachweis des Besuchs führungsrelevanter Fortbildungen
- Aktuelle Unterrichtserfahrung in den Fächern Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre, Rechtslehre, und (Wirtschafts-)Informatik
- Kenntnisse im Umgang mit kaufmännischer und/oder betrieblicher Anwendungssoftware

Zudem werden folgende überfachliche Qualifikationen und Kompetenzen vorausgesetzt:

- ein überdurchschnittlich hohes Maß an Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft
- Kenntnis neuer Formen des analogen und digitalen Lehrens und Lernens sowie konzeptionelle Vorstellungen zur Weiterentwicklung der zentralen und regionalen Lehrerfortbildung in Bayern (schulartübergreifend)
- Fähigkeit zur selbstständigen Arbeit, insbesondere auch bei der Übernahme organisatorischer Planungsaufgaben
- ein sicheres und angemessenes Auftreten vor Gruppen
- ein hohes Maß an Teamfähigkeit
- Aufgeschlossenheit für aktuelle fachliche, pädagogische und bildungspolitische Themen
- Sicherheit im Umgang mit gängigen Office-Programmen
- Bereitschaft, sich in neue Aufgabengebiete sowie akademiespezifische Anwenderprogramme und Verwaltungsabläufe einzuarbeiten
- Bereitschaft zur Auseinandersetzung mit Fragestellungen, Formen, Didaktik und Methodik der Erwachsenenbildung und zur Umsetzung der sich für die Lehrerfortbildung ergebenden Schlussfolgerungen

In den Fällen, in denen mehrere Bewerberinnen und Bewerber die Ausschreibungsbedingungen erfüllen und nach dem Ergebnis der dienstlichen Beurteilungen im Hinblick auf das jeweilige Statusamt im Wesentlichen gleich geeignet sind, wird ein strukturiertes Auswahlgespräch durchgeführt, dessen Ergebnis dann der Auswahlentscheidung zugrunde gelegt wird.

Aufgabenbeschreibung:

Planung, Konzeption, Organisation, Durchführung (inkl. eigener Lehrtätigkeit) und Evaluation von Präsenz-, Online- und Blended-Learning-Lehrgängen unter Berücksichtigung des aktuellen Schwerpunktprogramms für die bayerische Lehrerfortbildung in folgenden Bereichen bzw. für folgende Zielgruppen:

- Wirtschaftspädagogik, Grundfragen der beruflichen Bildung
- Wirtschaftswissenschaften an der Beruflichen Oberschule, am Gymnasium, an der Realschule und der Wirtschaftsschule
- Wirtschaftsinformatik, insbesondere ERP-Systeme
- Digitale Transformation in der kaufmännischen Bildung
- Wirtschaftlich relevante Teile des Öffentlichen Rechts und des Privatrechts
- Ökonomisch-politische Bildung (alle Schularten)
- Multiplikatoren, Fachbetreuer und Lehrkräfte des Berufsfeldes Wirtschaft und Verwaltung an berufsqualifizierenden Schulen
- Seminarlehrkräfte der wirtschaftswissenschaftlichen Fächer der Beruflichen Schulen, Gymnasien und Realschulen
- Fachmitarbeiter der wirtschaftswissenschaftlichen Fächer der Regierungen und MB-Dienststellen der Beruflichen Schulen, Gymnasien und Realschulen

- Multiplikatoren zu LehrplanPLUS in wirtschaftswissenschaftlichen Fächern an Wirtschaftsschulen, Beruflichen Oberschulen, Gymnasien und Realschulen

Zudem umfasst der Aufgabenbereich des Akademiereferenten / der Akademiereferentin in Organisationseinheit 2.5 die **akademieinterne Koordination der Schulart Berufliche Oberschule und Wirtschaftsschule sowie allgemeinbildender Fächer an beruflichen Schulen**. Die Aufgaben der Schulartkoordination sind abteilungsübergreifend und bestehen insbesondere

- in der akademieinternen Vertretung der Interessen und Bedürfnisse der o.g. Schularten bei der Konzeption und Planung von Lehrgängen und sonstigen Fortbildungsangeboten sowie bei der Erstellung von Fortbildungsmaterial
- der internen Vernetzung der Organisationseinheiten, die Lehrgänge für die jeweilige(n) Schulart(en) anbieten.

Verbunden mit der Schulartkoordination ist auch die Koordination mit der regionalen Lehrerfortbildung (RLFB) im Bereich der Beruflichen Oberschulen.

Zu den weiteren Aufgaben des zukünftigen Akademiereferenten / der zukünftigen Akademiereferentin gehören unter anderem:

- Entwicklung von Konzepten zur landesweiten Umsetzung und Multiplikation von Lehrgangsinhalten
- fachliche und methodisch-didaktische Beiträge im Rahmen von Präsenz- und Online-Fortbildungen zu den o.g. Themen in enger Kooperation mit dem E-Learning-Kompetenzzentrum der ALP
- Abstimmung des Fortbildungsangebotes, insbesondere mit der Regionalen Lehrerfortbildung (RLFB)
- Kooperation und Kontaktpflege mit den entsprechenden Referaten des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus sowie des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung, mit Hochschulen, Verbänden und der Wirtschaft sowie weiteren Kooperationspartnern
- Veröffentlichungen im Zusammenhang mit eigenen Lehrgängen
- Kontaktpflege zur Fach- und Verbandspresse

Es wird erwartet, dass der Wohnort der Bewerberin bzw. des Bewerbers eine angemessene Präsenz am Dienstort gewährleistet. Die Stelle ist teilzeitfähig, sofern durch Jobsharing die ganztägige Wahrnehmung der Aufgaben gesichert ist. Schwerbehinderte Personen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt. Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGIG werden Frauen besonders aufgefördert, sich zu bewerben.

Der Bewerbung ist eine aktuelle dienstliche Beurteilung beizulegen. Gegebenenfalls ist vom Dienstvorgesetzten eine Anlassbeurteilung zu erstellen (vgl. hierzu Abschnitt A Nr. 4.5 der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und die Leistungsfeststellung der staatlichen Lehrkräfte an Schulen in Bayern vom 7. September 2011 (KWMBI. S. 306), geändert durch Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 15. Juli 2015 (KWMBI. S. 121)).

Aussagekräftige Bewerbungen (bitte ohne Bewerbungsmappe/Kunststoffhefter) sind unter Vorlage der vollständigen Bewerbungsunterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Kopie der Zeugnisse der beiden Staatsprüfungen, Kopie der aktuellen dienstlichen Beurteilung) und unter Angabe des Aktenzeichens IV.9-BP4113-3.123 855 bis **spätestens 13. Dezember 2019** auf dem Dienstweg zu richten an

Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen

Direktor Dr. Alfred Kotter

Kardinal-von-Waldburg-Straße 6-7

89407 Dillingen

sowie Kopie an

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus

Referat IV.9

Salvatorstraße 2

80333 München.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen zudem zeitgleich in digitaler Form per E-Mail an sabrina.pohmann@stmuk.bayern.de sowie direktor@alp.dillingen.de.

Für weitere Auskünfte steht Herr StD Hofrichter (Tel.: 089/2186-2138) gerne zur Verfügung.

gez. Sylvia Gürtner
Leitende Ministerialrätin

**Neubesetzung einer Abordnungsstelle an der Akademie für
Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) Dillingen
Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus
IV.9 – BP4113 – 3.123 853 vom 25.11.2019**

Zum 17. Februar 2020 ist an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) Dillingen eine ganze Abordnungsstelle in der Organisationseinheit

5.5: E-Learning-Kompetenzzentrum

für den **Bereich Berufliche Schulen** - befristet auf in der Regel fünf bis sieben Jahre - neu zu besetzen. Die Tätigkeit erfolgt im Rahmen einer Vollabordnung. Eine Beförderung entsprechend den jeweils gültigen Beförderungsrichtlinien, derzeit bis zur Besoldungsgruppe A 15, ist möglich.

Anforderungsprofil:

Bewerber können sich beim Freistaat Bayern verbeamtete Lehrkräfte (m/w/d) mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an Beruflichen Schulen in den Besoldungsgruppen A 13 bzw. A 14 mit mehrjähriger Berufserfahrung nach der Verbeamtung auf Lebenszeit.

Ferner werden vorausgesetzt:

- Eine gute wissenschaftliche und pädagogische Qualifikation sowie ein Gesamtprädikat in der letzten dienstlichen Beurteilung von „UB“ oder besser
- Nachweisbare gute Kenntnisse und Erfahrungen in der Konzeption, der Gestaltung und der Evaluation digitaler Lehr- und Lernarrangements

Wünschenswert sind zudem nachgewiesene Erfahrungen in der Konzeption und Durchführung von Veranstaltungen der schulinternen (SCHILF) und/oder regionalen (RLFB) und/oder zentralen (ALP) Lehrerfortbildung.

Zudem werden folgende überfachliche Qualifikationen und Kompetenzen vorausgesetzt:

- Ein überdurchschnittlich hohes Maß an Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft
- Kenntnis neuer Formen des analogen und digitalen Lehrens und Lernens sowie konzeptionelle Vorstellungen zur Weiterentwicklung der zentralen und regionalen Lehrerfortbildung in Bayern (schulartübergreifend)
- Fähigkeit zur selbstständigen Arbeit, insbesondere auch bei der Übernahme organisatorischer Planungsaufgaben
- Ein sicheres und angemessenes Auftreten vor Gruppen
- Ein hohes Maß an Teamfähigkeit
- Aufgeschlossenheit für aktuelle fachliche, pädagogische und bildungspolitische Themen
- Sicherheit im Umgang mit gängigen Office-Programmen
- Bereitschaft, sich in neue Aufgabengebiete sowie akademiespezifische Anwenderprogramme und Verwaltungsabläufe einzuarbeiten
- Bereitschaft zur Auseinandersetzung mit Fragestellungen, Formen, Didaktik und Methodik der Erwachsenenbildung und zur Umsetzung der sich für die Lehrerfortbildung ergebenden Schlussfolgerungen

In den Fällen, in denen mehrere Bewerberinnen und Bewerber die Ausschreibungsbedingungen erfüllen und nach dem Ergebnis der dienstlichen Beurteilungen im Hinblick auf das jeweilige Statusamt im Wesentlichen gleich geeignet sind, wird ein strukturiertes Auswahlgespräch durchgeführt, dessen Ergebnis dann der Auswahlentscheidung zugrunde gelegt wird. Ergibt sich nach Bewertung der Ergebnisse der strukturierten Auswahlgespräche immer noch eine im Wesentlichen gleiche Eignung, Befähigung und fachliche Leistung mehrerer Bewerbungen, werden Lehrkräfte vorrangig berücksichtigt, die eine wissenschaftliche Zusatzqualifikation mit erfolgreichem Abschluss in Medienpädagogik, einem vergleichbaren Studium bzw. fundierte wissenschaftliche Qualifikationen im Bereich der Medieninformatik nachweisen können.

Aufgabenbeschreibung:

Planung, Konzeption, Organisation, Durchführung (inkl. eigener Lehrtätigkeit) und Evaluation von Präsenz-, Online- und Blended-Learning-Lehrgängen unter Berücksichtigung des aktuellen Schwerpunktprogramms für die bayerische Lehrerfortbildung in folgenden Bereichen bzw. für folgende Zielgruppen:

- Inhaltliche und mediendidaktische Weiterentwicklung der Beratungs- und Lehrgangsangebote des E-Learning-Kompetenzzentrums für die Beruflichen Schulen
- Technische Umsetzung online-gestützter Fortbildungsangebote, insbesondere unter Einsatz von Learning-Management-Systemen, Web-Konferenzsystemen und Autorenwerkzeugen
- Weiterentwicklung der Blended-Learning-Lehrgänge
- Unterstützung von Akademiereferentinnen und Akademiereferenten der Akademie Dillingen bei der Konzeption, Durchführung und Evaluation technologiegestützter Lehrerfortbildungsmaßnahmen
- Beiträge zur Entwicklung einer zukunftsorientierten Medienkompetenz in der Lehrerfortbildung
- Entwicklung und Evaluation von Open Educational Resources (OER) für die Lehrerfortbildung

Zu den weiteren Aufgaben des zukünftigen Akademiereferenten/ der zukünftigen Akademiereferentin gehören unter anderem:

- Entwicklung von Konzepten zur landesweiten Umsetzung und Multiplikation von Lehrgangsinhalten
- Fachliche und methodisch-didaktische Beiträge im Rahmen von Präsenz- und Online-Fortbildungen zu den o.g. Themen
- Abstimmung des Fortbildungsangebotes, insbesondere mit der Regionalen Lehrerfortbildung (RLFB)
- Kooperation und Kontaktpflege mit den entsprechenden Referaten des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus sowie des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung, mit Hochschulen, Verbänden und der Wirtschaft sowie weiteren Kooperationspartnern
- Veröffentlichungen im Zusammenhang mit eigenen Lehrgängen
- Kontaktpflege zur Fach- und Verbandspresse

Es wird erwartet, dass der Wohnort der Bewerberin bzw. des Bewerbers eine angemessene Präsenz am Dienstort gewährleistet. Die Stelle ist teilzeitfähig, sofern durch Jobsharing die ganztägige Wahrnehmung der Aufgaben gesichert ist. Schwerbehinderte Personen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt. Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGIG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Der Bewerbung ist eine aktuelle dienstliche Beurteilung beizulegen. Gegebenenfalls ist vom Dienstvorgesetzten eine Anlassbeurteilung zu erstellen (vgl. hierzu Abschnitt A Nr. 4.5 der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und die Leistungsfeststellung der staatlichen Lehrkräfte an Schulen in Bayern vom 7. September 2011 (KWMBI. S. 306), geändert durch Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 15. Juli 2015 (KWMBI. S. 121)).

Aussagekräftige Bewerbungen (bitte ohne Bewerbungsmappe/Kunststoffhefter) sind unter Vorlage der vollständigen Bewerbungsunterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Kopie der Zeugnisse der beiden Staatsprüfungen, Kopie der aktuellen dienstlichen Beurteilung) und unter Angabe des Aktenzeichens IV.9-BP4113-3.123 853 bis **spätestens 13. Dezember 2019** auf dem Dienstweg zu richten an

Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen

Direktor Dr. Alfred Kotter

Kardinal-von-Waldburg-Straße 6-7

89407 Dillingen

sowie Kopie an

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus

Referat IV.9

Salvatorstraße 2

80333 München.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen zudem zeitgleich in digitaler Form per E-Mail an sabrina.pohmann@stmuk.bayern.de sowie direktor@alp.dillingen.de.

Für weitere Auskünfte steht Herr StD Hofrichter (Tel.: 089/2186-2138) gerne zur Verfügung.

gez. Sylvia Gürtner
Leitende Ministerialrätin

**Neubesetzung einer Abordnungsstelle an der Akademie für
Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) Dillingen
Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus
IV.9 – BP4113 – 3.123 855 vom 25.11.2019**

Zum 17. Februar 2020 ist an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) Dillingen eine hälftige Teilabordnung in der Organisationseinheit

5.5: E-Learning-Kompetenzzentrum

für den **Bereich Förderschulen** - befristet auf in der Regel fünf bis sieben Jahre – neu zu besetzen.

Anforderungsprofil:

Bewerben können sich beim Freistaat Bayern verbeamtete Lehrkräfte (m/w/d) mit der Lehrbefähigung für das Lehramt für Sonderpädagogik mit mehrjähriger Berufserfahrung nach der Verbeamtung auf Lebenszeit.

Ferner werden vorausgesetzt:

- Eine gute wissenschaftliche und pädagogische Qualifikation sowie ein Gesamtprädikat in der letzten dienstlichen Beurteilung von „UB“ oder besser
- Nachweisbare gute Kenntnisse und Erfahrungen in der Konzeption, der Gestaltung und der Evaluation digitaler Lehr- und Lernarrangements
- Sehr gute Kenntnisse in der Didaktik der Sonderpädagogik, insbesondere im Hinblick auf Lernbeeinträchtigungen

Wünschenswert sind zudem nachgewiesene Erfahrungen in der Konzeption und Durchführung von Veranstaltungen der schulinternen (SCHILF) und/oder regionalen (RLFB) und/oder zentralen (ALP) Lehrerfortbildung.

Zudem werden folgende überfachliche Qualifikationen und Kompetenzen vorausgesetzt:

- Ein überdurchschnittlich hohes Maß an Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft
- Kenntnis neuer Formen des analogen und digitalen Lehrens und Lernens sowie konzeptionelle Vorstellungen zur Weiterentwicklung der zentralen und regionalen Lehrerfortbildung in Bayern (schulartübergreifend)
- Fähigkeit zur selbstständigen Arbeit, insbesondere auch bei der Übernahme organisatorischer Planungsaufgaben
- Ein sicheres und angemessenes Auftreten vor Gruppen
- Ein hohes Maß an Teamfähigkeit
- Aufgeschlossenheit für aktuelle fachliche, pädagogische und bildungspolitische Themen
- Sicherheit im Umgang mit gängigen Office-Programmen
- Bereitschaft, sich in neue Aufgabengebiete sowie akademiespezifische Anwenderprogramme und Verwaltungsabläufe einzuarbeiten
- Bereitschaft zur Auseinandersetzung mit Fragestellungen, Formen, Didaktik und Methodik der Erwachsenenbildung und zur Umsetzung der sich für die Lehrerfortbildung ergebenden Schlussfolgerungen

In den Fällen, in denen mehrere Bewerberinnen und Bewerber die Ausschreibungsbedingungen erfüllen und nach dem Ergebnis der dienstlichen Beurteilungen im Hinblick auf das jeweilige Statusamt im Wesentlichen gleich geeignet sind, wird ein strukturiertes Auswahlgespräch durchgeführt, dessen Ergebnis dann der Auswahlentscheidung zugrunde gelegt wird. Ergibt sich nach Bewertung der Ergebnisse der strukturierten Auswahlgespräche immer noch eine im Wesentlichen gleiche Eignung, Befähigung und fachliche Leistung mehrerer Bewerbungen, werden Lehrkräfte vorrangig berücksichtigt, die eine wissenschaftliche Zusatzqualifikation mit erfolgreichem Abschluss in Medienpädagogik, einem vergleichbaren Studium bzw. fundierte wissenschaftliche Qualifikationen im Bereich der Medieninformatik nachweisen können.

Aufgabenbeschreibung:

Planung, Konzeption, Organisation, Durchführung (inkl. eigener Lehrtätigkeit) und Evaluation von Präsenz-, Online- und Blended-Learning-Lehrgängen unter Berücksichtigung des aktuellen Schwerpunktprogramms für die bayerische Lehrerfortbildung in folgenden Bereichen bzw. für folgende Zielgruppen:

- Inhaltliche und mediendidaktische Weiterentwicklung der Beratungs- und Lehrgangsangebote des E-Learning-Kompetenzzentrums für die Förderschulen
- Technische Umsetzung online-gestützter Fortbildungsangebote, insbesondere unter Einsatz von Learning-Management-Systemen, Web-Konferenzsystemen und Autorenwerkzeugen
- Weiterentwicklung der Blended-Learning-Lehrgänge
- Unterstützung von Akademiereferentinnen und Akademiereferenten der Akademie Dillingen bei der Konzeption, Durchführung und Evaluation technologiegestützter Lehrerfortbildungsmaßnahmen
- Beiträge zur Entwicklung einer zukunftsorientierten Medienkompetenz in der Lehrerfortbildung
- Entwicklung und Evaluation von Open Educational Resources (OER) für die Lehrerfortbildung
- Umsetzung von Anpassungsbedarfen der Angebote im Hinblick auf spezifische sonderpädagogische Erfordernisse der verschiedenen Förderschwerpunkte

Zu den weiteren Aufgaben des zukünftigen Akademiereferenten / der zukünftigen Akademiereferentin gehören unter anderem:

- Entwicklung von Konzepten zur landesweiten Umsetzung und Multiplikation von Lehrgangsinhalten
- Fachliche und methodisch-didaktische Beiträge im Rahmen von Präsenz- und Online-Fortbildungen zu den o.g. Themen
- Abstimmung des Fortbildungsangebotes, insbesondere mit der Regionalen Lehrerfortbildung (RLFB)
- Kooperation und Kontaktpflege mit den entsprechenden Referaten des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus sowie des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung, mit Hochschulen, Verbänden und der Wirtschaft sowie weiteren Kooperationspartnern
- Veröffentlichungen im Zusammenhang mit eigenen Lehrgängen
- Kontaktpflege zur Fach- und Verbandspresse

Es wird erwartet, dass der Wohnort der Bewerberin bzw. des Bewerbers eine angemessene Präsenz am Dienstort gewährleistet. Schwerbehinderte Personen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt. Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGIG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Der Bewerbung ist eine aktuelle dienstliche Beurteilung beizulegen. Gegebenenfalls ist vom Dienstvorgesetzten eine Anlassbeurteilung zu erstellen (vgl. hierzu Abschnitt A Nr. 4.5 der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und die Leistungsfeststellung der staatlichen Lehrkräfte an Schulen in Bayern vom 7. September 2011 (KWMBI. S. 306), geändert durch Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 15. Juli 2015 (KWMBI. S. 121)).

Aussagekräftige Bewerbungen (bitte ohne Bewerbungsmappe/Kunststoffhefter) sind unter Vorlage der vollständigen Bewerbungsunterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Kopie der Zeugnisse der beiden Staatsprüfungen, Kopie der aktuellen dienstlichen Beurteilung) und unter Angabe des Aktenzeichens IV.9-BP4113-3.123 8535 bis **spätestens 13. Dezember 2019** auf dem Dienstweg zu richten an

Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen

Direktor Dr. Alfred Kotter

Kardinal-von-Waldburg-Straße 6-7

89407 Dillingen

sowie Kopie an

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus

Referat IV.9

Salvatorstraße 2

80333 München.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen zudem zeitgleich in digitaler Form per E-Mail an sabrina.pohmann@stmuk.bayern.de sowie direktor@alp.dillingen.de.

Für weitere Auskünfte steht Herr StD Hofrichter (Tel.: 089/2186-2138) gerne zur Verfügung.

gez. Sylvia Gürtner
Leitende Ministerialrätin

Stellenausschreibungen in anderen Regierungsbezirken

Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen jeweils im Amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen und auch die dort durch wiederholte Ausschreibung veröffentlichten Funktionsstellen (Zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen. Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Oberbayern:	http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/bekanntmachung/osa
Niederbayern:	http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/schulanzeiger/index.php
Oberpfalz:	http://www.ropf.de/download/amtliche/index.php
Oberfranken:	http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger
Mittelfranken:	http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/serv/download/downabt1/schulanzeiger/schulanzeiger.htm
Unterfranken:	http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/publikationen/13521/index.html
Schwaben:	http://www.regierung.schwaben.bayern.de/Aufgaben/Bereich_4/Schulanzeiger/Schulanzeiger.php

Allgemeine Bekanntmachungen

Zweite Staatsprüfung für das Lehramt für Sonderpädagogik 2020; Kolloquium und mündliche Prüfungen (§§ 19 und 20 LPO II) Zur KMBek vom 17.12.2018 Az. III.6-BS 8154.0/1/3

1. Das Kolloquium nach § 19 LPO II findet für alle sonderpädagogischen Fachrichtungen am Dienstag, den 21. April 2020 am Sonderpädagogischen Förderzentrum Landshut-Land, Am Sportpark 6, 84030 Ergolding statt.
2. Die mündlichen Prüfungen nach § 20 LPO II werden mit Ausnahme der Prüfung im Erweiterungsfach Förderschwerpunkt geistige Entwicklung an der Pestalozzischule, Privates Förderzentrum für den Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Jürgen-Schumann-Straße 18, 84034 Landshut wie folgt abgenommen:
 - 2.1 Montag, 4. Mai 2020, ab 8.00 Uhr
Prüfungsteilnehmer/innen des Studienseminars, Förderschwerpunkt Sprache (Seminar Frau Bork-Steggemann) und Prüfungsteilnehmer/innen der Studienseminare, Förderschwerpunkt Lernen (Seminare Frau Dr. Brunner und Frau Grünert)
 - 2.2 Dienstag, 5. Mai 2020, ab 8.00 Uhr
Prüfungsteilnehmer/innen der Studienseminare, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung (Seminare Herr Halmbacher und Herr Uttendorfer)
 - 2.3 Mittwoch, 6. Mai 2020, ab 8.00 Uhr
Prüfungsteilnehmer/innen der Studienseminare, Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung (Seminare Frau Kienberger und Frau Prechtl)
 - 2.4 Die mündliche Prüfung nach § 20 LPO II im Erweiterungsfach Förderschwerpunkt geistige Entwicklung wird an der Regierung von Niederbayern, Gestütstraße 10, 84028 Landshut wie folgt abgenommen:
Donnerstag, 14. Mai 2020, ab 14.00 Uhr
 - 2.5 Es wird gebeten, das gewählte Fach in Didaktik mit Formblatt über die Seminarleitung bis **1. Februar 2020** mitzuteilen.
Die Einzeltermine werden den Prüfungsteilnehmer/innen schriftlich oder gegen Nachweis mündlich bekanntgegeben.
3. Für das Kolloquium und die mündlichen Prüfungen sind keine Hilfsmittel zugelassen. Schreibpapier (einschließlich Konzeptpapier) wird gestellt.

Die Mitnahme eines Mobiltelefons ist als unerlaubtes Hilfsmittel anzusehen.

Bei Verhinderung ist § 12 LPO II zu beachten. Danach ist eine Verhinderung unverzüglich schriftlich beim Prüfungsamt nachzuweisen, im Falle der Krankheit durch amtsärztliches Zeugnis oder durch das Zeugnis eines vom Prüfungsamt allgemein oder für den Einzelfall benannten Arztes. Das ärztliche Zeugnis muss auch eine Aussage über den voraussichtlichen Zeitpunkt der Prüfungsfähigkeit enthalten.

Die Prüfungsteilnehmer/innen haben sich an den Prüfungstagen mit Personalausweis oder Reisepass auszuweisen. Wer sich nicht ausweisen kann, läuft Gefahr, von der Prüfung ausgeschlossen zu werden.

4. Die Leiter/innen der Einsatzschulen werden um Kenntnisnahme gebeten.
5. Die Leiter/innen der Studienseminare werden gebeten, die Prüfungsteilnehmer/innen über die Termine und die Vorgaben dieser Ausschreibung durch Aushändigung einer Kopie dieser Ausschreibung nachweislich in Kenntnis zu setzen. Der Nachweis ist zum Seminarakt zu nehmen.

Örtliche Prüfungsleiterin für das Lehramt für Sonderpädagogik
Birgit Haran
Regierungsschuldirektorin

**Ausbildung von Fachlehrerinnen und Fachlehrern
an Mittelschulen, Förderschulen und Realschulen Fachliche und
pädagogische Ausbildung in den Fächern Werken/Technisches Zeichnen/
Kommunikationstechnik/Kunsterziehung bzw. Sport
Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus
vom 24. Oktober 2019, Az. III.3-BS7040.0/4/1**

1. Fachliche und pädagogische Ausbildung in den Fächern Werken/Technisches Zeichnen/Kommunikationstechnik/Kunsterziehung bzw. Sport
 - 1.1 Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus beginnt im Schuljahr 2020/21 eine weitere Ausbildung von Fachlehrerinnen und Fachlehrern für Mittelschulen, Förderschulen und Realschulen. Die Ausbildung erfolgt gleichzeitig in den genannten Fächern. Alternativ zum Fach Kunst-erziehung kann das Fach Sport gewählt werden. Die Ausbildung umfasst insgesamt vier Studien-jahre. Nach drei Studienjahren werden die jeweiligen fachlichen Prüfungen abgeschlossen. Die Ausbildung richtet sich nach der Studienordnung für das Staatsinstitut für die Ausbildung von Fach-lehrern (FISO) vom 9. August 2005 (GVBl. S. 436, BayRS 2038-3-4-8-7-K) in der jeweils geltenden Fassung.
 - 1.2 Voraussetzungen für die Zulassung zur Ausbildung zur Fachlehrerin bzw. zum Fachlehrer sind:
 - der Nachweis eines mittleren Schulabschlusses gemäß Art. 25 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen,
 - die gesundheitliche Eignung für den Beruf einer Fachlehrerin bzw. eines Fachlehrers,
 - das Bestehen eines Eignungstests.
 - 1.3 Der Eignungstest soll über die vorhandene fachliche und persönliche Eignung der Bewerberin bzw. des Bewerbers Aufschluss geben. Er findet an der Ausbildungsstätte statt, die die Bewerberin bzw. der Bewerber besuchen will. Für das Fach Sport ist ein zusätzlicher Eignungstest zu bestehen. Über die Termine und Inhalte informieren die Ausbildungsstätten. Die endgültige Aufnahme ist vom Bestehen einer Probezeit abhängig. Die Probezeit endet zur Hälfte des ersten Ausbildungsjahres im Februar.
2. Die formlosen Bewerbungen um Zulassung zur Ausbildung sind
 - **für die Ausbildung in Augsburg an das**
Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern
– Abteilung I –
Henisiusstraße 1
86152 Augsburg
Tel. 0821 2422790, Fax: 0821 24227913
E-Mail: info@fachlehrer.org
<http://www.fachlehrer.org>
 - **für die Ausbildung in Bayreuth an das**
Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern
– Abteilung V –
Geschwister-Scholl-Platz 3
95440 Bayreuth
Tel. 0921 41603, Fax: 0921 741126
E-Mail: info@fachlehrer.de
<http://www.fachlehrer.de>
zu richten.
3. Die Ausbildung ist grundsätzlich förderungsfähig nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) in der jeweils geltenden Fassung, und zwar nach den für Schülerinnen bzw. Schüler an Berufsfachschulen festgelegten Sätzen.
4. Für Unterbringung und Verpflegung haben die Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer selbst zu sorgen.
5. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Übernahme in den staatlichen Schuldienst nach Durchlaufen der Ausbildung am Staatsinstitut und des darauf folgenden zweijährigen Vorbereitungsdienstes nur nach Maßgabe des bestehenden Bedarfs und der jeweils gegebenen Planstellenlage möglich ist.

**Schulversuch „Pädagogische Fachkraft für Grundschulkindbetreuung“
Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus
vom 5. November 2019, Az. VI.5-BS9641-5-7a.100 586**

Mit dem Schulversuch „Pädagogische Fachkraft für Grundschulkindbetreuung“ soll überprüft werden, inwieweit eine neue Fachschul-Fachrichtung mit eigenem Berufsabschluss zur Gewinnung von pädagogischen Fachkräften im sozialpädagogischen Arbeitsfeld beitragen kann.

Die o. a. KMBek mit den Anlagen Teilnehmer am Schulversuch, Studententafel, Muster Zwischenzeugnis, Muster Jahreszeugnis, Muster Zeugnis erster Prüfungsabschnitt, Muster Abschlusszeugnis und Muster Urkunde steht unter <https://www.verkuendung-bayern.de/baymb/2019-496/> zur Verfügung.

**Parlamentsseminare 2020
Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus
vom 8. November 2019, Az. V.4.BO4374.2/2**

Die Landeszentrale für politische Bildungsarbeit führt im Jahr 2020 drei Parlamentsseminare für Lehrkräfte aller Fächer an folgenden Terminen durch:

- 136. Parlamentsseminar vom 28. bis 30. Januar 2020: Sozialpolitik in Bayern (Anmeldeschluss 19. Dezember 2019)
- 137. Parlamentsseminar vom 12. bis 14. Mai 2020: Innenpolitik in Bayern (Anmeldeschluss 17. April 2020)
- 138. Parlamentsseminar vom 20. bis 22. Oktober 2020: Umweltpolitik in Bayern (Anmeldeschluss 24. September 2020)

Diese Seminare sollen

- das Wissen der Lehrkräfte über das parlamentarische Regierungssystem vertiefen,
- die Rolle der Länder – hier: des Freistaates Bayern – im Bundesstaat darstellen und
- den Lehrkräften durch die Begegnung mit den beteiligten Personen und den Besuch der Institutionen einen unmittelbaren, persönlichen Eindruck von der Arbeit der parlamentarischen Gremien in Bayern vermitteln.

An jedem Seminar können insgesamt 25 Lehrkräfte aus Grundschulen, Mittelschulen, Förderschulen, Realschulen, Gymnasien und beruflichen Schulen in Bayern teilnehmen. Sollten mehr als 25 Bewerbungen vorliegen, werden Bewerbungen von Lehrkräften bevorzugt, die Leitfächer der Politischen Bildung unterrichten. Im Übrigen erfolgt die Auswahl nach zeitlichem Eingang der Anmeldungen. Die erforderliche Dienstbefreiung sowie die Anerkennung der Teilnahme auf die persönliche Fortbildungsverpflichtung obliegen dem jeweiligen Dienstvorgesetzten. Vor der Anmeldung ist daher die Genehmigung des Dienstvorgesetzten einzuholen, der diese schriftlich auf dem Anmeldeformular bestätigt.

Die Anmeldung erfolgt bei der Landeszentrale für politische Bildungsarbeit, welche die Teilnehmergruppe zusammenstellt. Gesuche um Teilnahme an einem bestimmten Seminar werden, wenn keine dienstlichen Gründe entgegenstehen, auf dem Dienstweg an die Landeszentrale für politische Bildungsarbeit, Brigitte Schneider, Engelschalkinger Straße 12, 81925 München, weitergeleitet. Hierfür sollen die Anmeldeformulare für das jeweilige Parlamentsseminar verwendet werden, die im Internet unter <https://www.blz.bayern.de/ganzjaehrige-veranstaltung/parlamentsseminar-im-bayerischen-landtag.html> zur Verfügung stehen.

Weitere Informationen über den Seminarablauf und die Unterbringung sind dem Einladungsschreiben zu entnehmen, das die Landeszentrale für politische Bildungsarbeit nach Ablauf des Anmeldetermins den Teilnehmerinnen und Teilnehmern übersendet.

Im Falle der Verhinderung aus unvorhersehbaren Gründen ist umgehend die Landeszentrale zu benachrichtigen (Tel.: 089 2186-2188), damit kurzfristig Ersatzteilnehmer benannt werden können. Die Kosten der Übernachtung (Einzelzimmer), Verpflegung und die Fahrtkosten (höchstens Fahrt mit Deutsche Bahn AG 2. Klasse) trägt die Landeszentrale.

Anmeldungen, die unberücksichtigt bleiben mussten, erlöschen mit Seminarbeginn, so dass für die Teilnahme zu einem späteren Termin eine neue Anmeldung notwendig wird.

Herbert Püls
Ministerialdirektor

Verschiedenes

„Kunterbunte Schatztruhe“ zum vierten Mal ausgezeichnet

Hans-Bayerlein-Schule erhält erneut den Schülerzeitungspreis der Hanns-Seidel-Stiftung



Die bayerische Staatsministerin für Digitales Judith Gerlach, Konrektorin Dolores Möller und Lehrer Alexander Lampe (stehend, von links) sowie Stiftungsvorsitzende Ursula Männle und Jury-Vorsitzende Stefanie von Winning (stehend, von rechts) mit den Schülerinnen und Schülern Suhrab Zadran, Tobias Pribil, Vanessa Fröhlich, Jonas Niedermeier (stehend, von links) sowie Jasmin Sannenbusch, Milan Duna, Stephanie Urthardt, Melinda Danner, Dustin Rogner und Sabrina Bürger (kniend, von links). –Foto: HSS/Plettenberg

Die Hans-Bayerlein-Schule hat den Schülerzeitungspreis "Raute" in der Kategorie Journalistischer Einzelbeitrag (Artikel) gewonnen. Die Schüler der Redaktion von "Kunterbunte Schatztruhe" wurden für das Schwerpunktthema "Transgender" ausgezeichnet.

Bei einem Festakt in München wurden insgesamt 17 Schülerzeitungen mit dem Preis der Hanns-Seidel-Stiftung ausgezeichnet. "Die jungen Redakteure übernehmen Verantwortung, die über den schulischen Alltag hinausreicht. Dieses Engagement verdient unsere Anerkennung", erklärte Bayerns Digitalministerin Judith Gerlach zur Preisverleihung. Eine Jury, die sich aus Journalisten und Vertretern der Stiftung zusammensetzt, traf ihre Auswahl aus rund 140 Einsendungen. Die Raute wird seit dem Schuljahr 2009/10 an Schülerzeitungsredaktionen von Mittelschulen, Realschulen, Gymnasien, Förderschulen und Beruflichen Schulen verliehen und dient der Förderung des journalistischen Nachwuchses.

Für die Hanns-Seidel-Stiftung, die den Preis ausschreibt, überreichte Stiftungsvorsitzende Professorin Ursula Männle zusammen mit Staatsministerin Judith Gerlach den Gewinnern die Trophäe mitsamt Urkunden und dem Preisgeld in Höhe von 300 Euro.

An den Einsendungen der Hans-Bayerlein-Schule Passau gefielen der Jury besonders die vielfältigen und kreativen Themenideen. Sie wählte zwei der Themen aus. Zum einen ein Interview mit einem transsexuellen Schüler, den die Redaktion von "Kunterbunte Schatztruhe" über Instagram aufgefunden hat. Das Thema habe so Gesicht und Emotionalität gewonnen, heißt es in der Presseaussendung der Hanns-Seidel-Stiftung. Zum anderen entschied sich die Jury für einen Beitrag, für den die Schüler jeweils in das gegenläufige Geschlecht geschlüpft sind und sich ablichten ließen. "Die Mädchen haben sich als Jungs geschminkt und andersherum. Sie wollten reflektieren, was ist typisch Mann, was ist typisch Frau und die Geschlechterrollen so ein Stück weit aufbrechen", erklärt Lehrer Alexander Lampe die Intention hinter dem Thema "Transgender", für das sich die Schüler selbst entschieden hatten. Rektorin Reinhilde Galler beglückwünschte sowohl Redaktion, als auch Studienrat Alexander Lampe zu diesem großartigen Erfolg und freute sich über diese Wertschätzung der Arbeit ihrer Schüler und Lehrer.

HERAUSGEBENDER, VERLAG UND DRUCK:

Regierung von Niederbayern, Bereich Schulen, Regierungsplatz 540, 84028 Landshut

BEZUGSBEDINGUNGEN: Der Amtliche Schulanzeiger erscheint monatlich. Der laufende Bezug ist nur durch Bestellung bei der Regierung möglich. Abbestellungen müssen bis spätestens 30.04. bzw. 31.10. jeden Jahres der Regierung vorliegen, damit sie zum 30.06. bzw. 31.12. wirksam werden.

BEZUGSPREIS: Halbjährlich 24 EUR (48 EUR jährlich). Der Preis dieser Einzelnummer beträgt 4 EUR zuzüglich Versandkosten.